

Sitzungsvorlage

Datum: 03.02.2009

Drucksache Nr.: **09/0033**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

10.03.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Partizipation von Kinder und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Konzeption über die erweiterte Form einer Jugendvertretung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieser Konzeption.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Sankt Augustiner Kinder- und Jugendparlament besteht seit 1991. In inzwischen 34 Sitzungen konnten Kinder und Jugendliche gemeinsam über ihre Belange diskutieren und Ideen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation in Sankt Augustin einbringen. Gelingt diese Zusammenarbeit von Kindern und Jugendlichen lange Zeit sehr erfolgreich, so zeigte sich in den letzten Jahren ein Desinteresse vieler Jugendlicher, sogar von benannten Abgeordneten, an dieser Form der Mitwirkung. Auch die Einführung eines Kinderrates und eines Jugendrates im Jahr 2005 auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses unter dem Dach des Kinder- und Jugendparlaments, um altersspezifisch die jeweiligen Themen diskutieren und Lösungsvorschläge erarbeiten zu können fand bei den Jugendlichen wenig Resonanz.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte am 04.09.2007 die Verwaltung, Vorschläge über den Grad und die Möglichkeiten einer echten Partizipation der Jugendlichen vorzunehmen und ggf. Vorschläge zu einer neuen Konzeption zu entwickeln.

Daher wurde von September bis Dezember 2008 ein Projekt zur „Aktivierung Jugendlicher zur kommunalen Mitwirkung“ durchgeführt. In Form einer Mitteilung wurde in der Sitzung am 02.12.08 bereits ein Zwischenbericht der Verwaltung vorgelegt. Am 19.12.08 fand zum Abschluss des Projektes ein Gespräch mit Vertretern aus Politik und Jugendarbeit statt, in dem zukunftsweisende Möglichkeiten der kommunalpolitischen Mitwirkung Jugendlicher beispielhaft vorgestellt und erörtert wurden. U. a. wurde dabei auch das positive Beispiel des Jugendstadtrates Solingen von dortigen Aktiven erläutert. Die im Folgenden dargestellte Konzeption resultiert aus den Ergebnissen des Projektes.

Diese Konzeption sieht die schrittweise Umsetzung in drei Bereiche vor:

1. Die Schaffung einer eigenständigen Jugendvertretung (losgelöst vom Kinder- und Jugendparlament),
2. die dauerhafte Nutzung des Internets als Informations- und Kommunikationsplattform für lokale jugendrelevante Themen,
3. die Intensivierung jugendgemäßer Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 1.: Eigenständige Jugendvertretung

Ziel dieser Bemühung ist wie bisher die aktive Beteiligung von Jugendlichen an den jugendrelevanten Entwicklungen in Sankt Augustin. Als Zielgruppe sind dazu die Sankt Augustiner Jugendlichen ab 13 Jahren bis 18 Jahren angesprochen. Jungen und Mädchen aus allen sozialen Schichten und vor allem auch Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen hier die Möglichkeit haben, ihre Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren und sich für die Umsetzung ihrer Ideen aktiv einzusetzen.

Der bestehende Jugendrat soll dazu in einem ersten Schritt als eigenständige Jugendvertretung in Sankt Augustin ausgebaut werden, losgelöst vom bisherigen Kinder- und Jugendparlament. Das hier vorgelegte Grundkonzept zu einem solchen Jugendgremium soll gemeinsam mit den Jugendlichen weiterentwickelt werden. Eine mögliche Urwahl der Jugendvertretung durch alle Sankt Augustiner Jugendlichen nach dem Beispiel aus Solingen könnte ein Baustein einer solchen Fortentwicklung sein. Dieser Schritt erscheint erfolgversprechender, wenn sich das neue eigenständige Gremium bereits in der öffentlichen Wahrnehmung der Jugendlichen etabliert hat. Außerdem sollten Jugendliche vor der Entscheidung über eine Urwahl das Für und Wider eines solchen Vorgehens eingehend selbst erörtert haben.

Grundlegend für den Neubeginn der Partizipationskultur für Jugendliche in Sankt Augustin sind die Veränderung der Zusammensetzung des Gremiums und dessen Legitimation, kontinuierliche Arbeitsstrukturen, die echte Einbindung in kommunalpolitische Entscheidungsstrukturen und ihre Motivierung für Mitwirkungsengagement.

a) Änderung der Zusammensetzung der Jugendvertretung

- Das Jugendgremium soll aus einer **festen Zahl von Mitgliedern** bestehen, die von den weiterführenden Schulen und Jugendeinrichtungen sowie von Jugendgruppen über den Stadtjugendring und Sportvereinen über den Sportsportverband delegiert werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder soll erst dann festgelegt werden, wenn feststeht, welche Gruppierungen in welcher Anzahl Delegierte entsenden. Die Delegation soll über eine Laufzeit von zwei Jahren verbindlich erfolgen.
- Diese Delegation soll **demokratisch legitimiert** sein, nach Möglichkeit durch eine Wahl z. B. durch die Schulversammlung oder eine Besucherversammlung einer Einrichtung. Hierzu müssen mit den Schulleitungen und den Schülervertretungen sowie mit den anderen entsendenden Institutionen und Gruppen Absprachen über feste Regeln erfolgen. Eine Benennung von stellvertretenden Abgeordneten wie bisher soll nicht mehr erfolgen.

Durch die Delegation durch Schulen, Jugendeinrichtungen und den Stadtjugendring soll gewährleistet werden, dass die Mitglieder aus allen Schichten der Bevölkerung kommen.

b) Neue Arbeitsstrukturen

- Die neue Jugendvertretung trifft sich nicht nur wie bisher zweimal im Jahr, sondern zu **regelmäßigen Sitzungen**, z. B. alle zwei Monate. Nur dadurch ist eine kontinuierliche Arbeit möglich.
- Sie bildet **Arbeitsgruppen zu relevanten Arbeitsbereichen** (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Jugendkultur, Sport, Umwelt, soziale Aktivitäten). Diese Arbeitsgruppen arbeiten projektorientiert. Neben den Mitgliedern können hier auch andere interessierte Jugendliche zur Mitarbeit gewonnen werden.
- Das Jugendgremium benötigt ein **festes Budget** für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen. Zusätzliche Maßnahmen könnten über Spenden und Stiftungen finanziert werden.
- Es gibt sich eine **eigene Geschäftsordnung** und ein **eigenes Logo**

c) **Stärkung der Jugendvertretung durch echte Einbindung in Entscheidungsstrukturen**

Die Arbeit der Jugendvertretung kann auf Dauer nur dann erfolgreich sein, wenn das Bemühen der Jugendlichen auf Seiten der Erwachsenen ernst genommen wird und ihr Einfluss gegenüber der Stadtverwaltung und den politischen Gremien festgeschrieben ist.

- Das Jugendgremium braucht dazu feste Rahmenbedingungen und einen **genau umrissenen Entscheidungsspielraum**. Es muss definiert werden, in welchem Umfang es Entscheidungen selbst treffen und verantworten darf und welche Entscheidungen eine Bestätigung durch die Stadtverwaltung oder durch politische Gremien benötigen. Dieses sollte in einer Satzung oder einer Vereinbarung mit der Verwaltung so präzise wie möglich festgehalten werden.
- Die Entscheidungen und Projekte des Jugendgremiums müssen den politischen Gremien und den zuständigen Fachbereichen und Fachdiensten der Stadtverwaltung zur Kenntnis gegeben werden, damit diese in entsprechende Entscheidungen miteinbezogen werden können. Hierzu sollte eine Einbindung des gewählten Sprechers oder Vorsitzenden als **beratendes Mitglied im JHA**, wie es bereits im Beschluss des JHA vom 29.6.2005 vorbereitet wurde, und zumindest ein **Rede- und Anhörungsrecht in anderen relevanten Ausschüssen** bei entsprechenden Themen bestehen. Entsprechende Regelungen gibt es bereits in anderen Kommunen. Die Jugendvertretung sollte auch verpflichtend von der Stadtverwaltung über jugendrelevante Entwicklungen in Sankt Augustin informiert werden.

d) **Motivierung Jugendlicher zur Mitwirkung**

Jugendliche sind bereit sich zu engagieren, wenn sie Erfolge und Vorteile auch für sich persönlich sehen. Für ihre Motivation ist es daher wichtig, geeignete Mittel zu finden, die den Jugendlichen diese Bedürfnisse erfüllen.

- **persönliche Qualifizierung**
Die Mitglieder des Jugendrates sollen durch Angebote zur Qualifizierung z. B. in den Bereichen Rhetorik, Arbeitsmanagement und Partizipationsmethoden auf ihre Aufga-

be vorbereitet werden. Die Teilnahme an diesen Schulungen und Workshops soll aber freiwillig sein. Die gewählten Sprecher sollen zusätzlich für ihre speziellen Aufgaben geschult werden.

Weitere Qualifizierungen sind auf der Basis der einzelnen Arbeitsgruppen (z. B. zum Thema Pressearbeit) möglich.

- **Bescheinigung des Engagements**

Die Delegierten sowie aktive Freiwillige in den Arbeitsgruppen erhalten beim Ausscheiden aus ihrer Tätigkeit eine ausführliche Bescheinigung über ihr Engagement.

- **Gemeinsame Aktivitäten der Delegierten**

Jugendliche engagieren sich, wenn ihnen ihr Engagement Spaß macht. Daher soll auch dieser Aspekt durch gemeinsame Veranstaltungen (z. B. gemeinsame Kinobesuche oder Feiern) entsprechend belohnt werden.

zu 2.: Dauerhafte Nutzung des Internets als Informations- und Kommunikationsplattform für lokale jugendrelevante Themen

Im Rahmen des Projektes wurde ein Jugendportal unter www.kijupa.de eingerichtet, in dem die Jugendlichen die Möglichkeit haben, unabhängig von festen Zeiten und Treffpunkten ihre Meinungen und Ideen vorzubringen. Hiermit wurde auch der Erfahrung Rechnung getragen, dass Jugendliche das Internet als ihr Medium für Information und Kommunikation nutzen.

Dieses Portal bedarf jedoch ständiger Pflege und Aktualisierung, wenn es für Jugendliche eine interessante Beteiligungsmöglichkeit bleiben soll. Gerade im Internet erfahrene Jugendliche sind hier angesprochen, an dieser Aufgabe z. B. im Rahmen einer Arbeitsgruppe mitzuwirken. Unter diesen Voraussetzungen soll das Jugendportal weitergeführt werden.

zu 3.: Intensivierung jugendgemäßer Formen der Öffentlichkeitsarbeit

Das Wissen um bestehende Beteiligungsmöglichkeiten und deren Erfolge ist eine Grundvoraussetzung für die Beteiligung Jugendlicher. Im Rahmen des Projektes sind Präsentationswände und ein Unterrichtskonzept zum Thema „kommunale Mitwirkung Jugendlicher“ entwickelt worden. Sowohl die Stellwand als auch das Unterrichtskonzept können ohne großen Aufwand auf die neue Struktur ausgerichtet und entsprechend zur Information Jugendlicher eingesetzt werden. Die Herstellung eines informativen und motivierenden Videofilms unter Beteiligung der Jugendlichen selbst wäre ein weiterer Schritt.

Folgerung für die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder bis zwölf Jahre

Durch die Lösung des Jugendgremiums vom Kinder- und Jugendparlament ergeben sich Folgerungen für das bisherige Beteiligungsgremium. Zunächst soll der Kinderrat in der bisherigen Form und Zusammensetzung erhalten bleiben. Auch zwei große öffentliche Sitzungen im Jahr unter Beisein des Bürgermeisters mit Fragestunde und vorbereiteter Tagesordnung sollen weiterhin stattfinden. Hierfür brauchen die Kinder aber eine Unterstützung bei der Sitzungsleitung, die durch den Sprecher oder die Sprecherin des Jugendgremiums gewährleistet werden könnte. Auch Berichte über die Arbeit des Jugendrates sollten fester Bestandteil dieser Sitzung sein, um bei den Kindern das Interesse an einer zukünftigen Mitarbeit im Jugendgremium zu wecken. Der zukünftige Name für das weiter bestehende Kindergremium sollte den Kindern zur Entscheidung mit überlassen werden.

Schrittweise Umsetzung der Konzeption

Erste Schritte zur Umsetzung der Konzeption können noch in dieser „Legislaturperiode“ des Kinder- und Jugendparlaments erfolgen. In der Sitzung des noch bestehenden Jugendrates Ende Februar soll das Konzept diskutiert werden. Es können, wenn so beschlossen wird, auch erste Arbeitsgruppen gebildet werden. In der Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments am 12.03.2009 sollen die Veränderungen und deren Folgen für das Kinder- und Jugendparlament ebenfalls Thema sein.

Nach Beschluss im JHA können Gespräche mit den Schulen, den Schülervertretungen sowie den anderen beteiligten Gruppen (Stadtjugendring, Jugendeinrichtungen, SSV) über den Modus für die Benennung der Delegierten nach den Sommerferien erfolgen. Eine konstituierende Sitzung des Jugendgremiums in neuer Form kann dann im September 2009 stattfinden. Parallel dazu können verwaltungsinterne Absprachen über die Schaffung der notwendigen Strukturen zur gegenseitigen Information von Stadtverwaltung und Jugendvertretung erfolgen. Das über dieses Verfahren geschaffene Jugendgremium könnte sich in der Folge unmittelbar mit der Frage beschäftigen, ob und wie in der Zukunft die Legitimation der Delegierten durch eine Urwahl nach dem Solinger Vorbild erfolgen soll und ggf. die entsprechenden Vorbereitungen hierzu treffen.

Das vorgelegte Konzept kann von städtischer Seite nur die Struktur für eine kommunale Beteiligung Jugendlicher bieten. Diese Struktur muss von den Jugendlichen selbst mit Themen und Projekten gefüllt werden. Hierzu brauchen sie aber Unterstützung der Stadtverwaltung sowie anderer beteiligten Gruppen und Institutionen. Dafür müssen auf städtischer Seite die notwendigen Personalkapazitäten und Finanzmittel bereit gestellt werden. Darüber hinaus ersetzt eine derart neu geschaffene Struktur nicht unmittelbare Beteiligungsformen, wie sie z. B. beim Häuschenprojekt oder bei der Verlagerung der Skateranlage praktiziert wurden.

Zur Umsetzung des Konzeptes stehen unter den Mitteln, die für Maßnahmen der Jugendpflege im Haushalt 2009 vorgesehen sind, bei Bedarf bis zu 2.000,00 € zur Verfügung.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand beziffert sich auf maximal 2.000,00 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.